
| | |
|-------------------------------|-----------------------|
| Sachgebiet | Sachbearbeiter |
| Referentin des Bürgermeisters | Frau Dobner |

| | | | |
|-----------------|--------------|-------------------|----------------------|
| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
| Gemeinderat | 05.05.2026 | öffentlich | Entscheidung |

Betreff
Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt

Die Wahl erfolgt als geheime Abstimmung in öffentlicher Sitzung. Eine unbeobachtete, unbeeinflusste Stimmabgabe in einer Wahlkabine wird ermöglicht. Erforderlich ist die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, wobei leere Stimmzettel sowie Nein-Stimmen als ungültig gewertet werden. Den Gemeinderatsmitgliedern werden Stimmzettel mit allen Ratsmitgliedern, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, vorgelegt.

Nicht wählbar sind Gemeinderatsmitglieder:
die nicht Deutsche i. S. des Art. 116 GG sind
Richter
MdL bzw. MdB

Zur Durchführung der Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden, bestehend aus:
Vorsitzende/r
Beisitzer/in
Schriftführer/in

Es besteht die Möglichkeit, Vorschläge für die Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters zu unterbreiten.

Der Wahlleiter stellt das Ergebnis der Wahl fest.

Es ist schriftlich zu erklären, dass die Wahl angenommen wird.

Vorschlag zum Beschluss

Das Wahlergebnis ergibt folgende Reihung: _____

Zum Zweiten Bürgermeister / Zur Zweiten Bürgermeisterin wird aufgrund der Mehrheit der gültigen Stimmen gewählt: _____